

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.01.2015

Versionsnummer 1

### ABSCHNITT 1 : Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** GERSTAECKER Rügener Kreide
- **REACH Registrierungsnummer:** Ausgenommen gemäss Anhang V.7
- **Stoffname:** Calciumcarbonat (GCC) feines Pulver
- **CAS-Nummer:**  
1317-65-3
- **EG-Nummer:**  
215-279-6
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:**
  - Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitt
  - Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten
  - Herstellung von Klebstoffen
  - Herstellung von Kunststoffwaren
  - Herstellung von Gummiwaren
  - Chemisch-Technische Industrie
  - Mischen
  - Füllen
  - Füllstoffe
  - Trägerstoff
  - Färbemittel, Pigmente
  - Gummiprodukte
- **Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:**
  - Nur für industrielle Zwecke.
  - Weitere nicht genannte Branchen sind ausgeschlossen.
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller / Lieferant:**
  - Johannes Gerstaecker Verlag GmbH
  - Wecostraße 4
  - 53783 Eitorf
  - Telefon +492243/ 889-0
  - www.gerstaecker.de
- **Auskunftgebender Bereich:**
  - +492243/ 889-95 Nur während der Bürozeiten (Montag - Freitag): 8:00 - 17:00 Uhr
- **1.4 Notrufnummer:**
  - GIZ-Nord, Göttingen +49 551-19240 (24h)

### ABSCHNITT 2 : Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
  - Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### • 2.3 Sonstige Gefahren:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3 : Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### • 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

- **Stoffname:** Calciumcarbonat (GCC) feines Pulver
- **EG-Nummer:** 215-279-6
- **Inhaltsstoffe**  
Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

## ABSCHNITT 4 : Erste-Hilfe-Maßnahmen

### • 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **nach Einatmen:** Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- **nach Hautkontakt:** Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- **nach Augenkontakt:** Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- **nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**  
Keine bekannt.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**  
Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 5 : Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### • 5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Nicht brennbar.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
- **Gefährliche Verbrennungsprodukte:**  
Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- **Weitere Angaben** Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6 : Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### • 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden.

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

• **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

• **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Nicht anwendbar

**ABSCHNITT 7 : Handhabung und Lagerung**

• **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

• **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

• **Hygienemaßnahmen:** Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

• **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

• **Lagerung:**

• **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

• **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Säuren lagern.

• **Lagerklasse (TRGS 510):**

13, Nicht brennbare Feststoffe

• **Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit:** Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

• **7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 8 : Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen**

• **8.1 Zu überwachende Parameter** Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

• **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

• **Persönliche Schutzausrüstung:**

• **Augenschutz:** Sicherheitsbrille

• **Handschutz Anmerkungen:** Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

• **Haut- und Körperschutz:** Schutzanzug

• **Atemschutz:** Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).

**ABSCHNITT 9 : Physikalische und chemische Eigenschaften**

• **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

• **Allgemeine Angaben**

• **Aussehen:**

Pulver

• **Farbe:**

weiß

• **Geruch:**

charakteristisch

• **Geruchsschwelle:**

nicht relevant

• **pH-Wert:**

8,5 - 9,5, (20 °C) Konzentration: 100 g/l  
Methode: DIN-ISO 787/9

• **Schmelzpunkt/Schmelzbereich:**

>800 °C (1.013 hPa)

Zersetzung: Zersetzt sich unter dem Schmelzpunkt.

• **Siedepunkt/Siedebereich:**

-

Zersetzung: Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.

• <b>Flammpunkt:</b>	nicht entflammbar
• <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	nicht entzündlich/ Brennt nicht
• <b>Brennzahl:</b>	1
• <b>Explosionsgrenzen:</b> untere:	nicht anwendbar
obere:	nicht anwendbar
• <b>Dampfdruck:</b>	nicht anwendbar
• <b>Dichte:</b>	2,6 - 2,8 g/cm <sup>3</sup> (20 °C 1.013 hPa) Methode: DIN-ISO 787/10
• <b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b>	0,014 g/l (20 °C, 1.013 hPa)
• <b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</b>	nicht anwendbar
• <b>Zündtemperatur:</b>	nicht anwendbar
• <b>Zersetzungstemperatur:</b>	>600 °C
• <b>Explosive Eigenschaften:</b>	Explosiv gem. Umgangsrecht EU: Nicht explosiv Explosiv gem. Transportrecht: Nicht explosiv

#### • 9.2 Sonstige Angaben

Minimale Zündenergie : > 1.000 mJ (20 °C, 1.013 hPa)

### ABSCHNITT 10 : Stabilität und Reaktivität

• **10.1 Reaktivität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

• **10.2 Chemische Stabilität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

• **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Reagiert mit Säuren. Es bildet sich Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Dieses verdrängt den Sauerstoff in der Luft in geschlossenen Räumen (Erstickungsgefahr).

• **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine Daten verfügbar.

• **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine Daten verfügbar.

• **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### ABSCHNITT 11 : Toxikologische Angaben

• **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

• **Akute Toxizität**

• **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

• **Weitere Informationen:** Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12 : Umweltbezogene Angaben

### • 12.1 Toxizität

#### • Aquatische Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 10.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen

: NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 75 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 289 mg/l

Expositionszeit: 72 h

### • 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

• **Biologische Abbaubarkeit:** Nicht anwendbar

• **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine Daten verfügbar.

• **12.4 Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

### • 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### • 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

In festem Zustand sind diese Mineralien ein Hauptbestandteil der Gesteine der Erdoberfläche. Sie sind in gelöstem Zustand ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer. Diese Mineralien sind nicht biologisch abbaubar. Negative Auswirkungen auf die Umwelt sollten darum ausgeschlossen werden können. Einschränkend kann darauf hingewiesen werden, dass konzentrierte Aufschlammungen dieser Mineralien in natürlichen Gewässern einen nachteiligen Einfluss auf Wasserorganismen haben können (Störung der Mikroflora und -fauna im Sediment und dadurch schädliche Einflüsse auf höhere Wasserorganismen).

## ABSCHNITT 13 : Hinweise zur Entsorgung

### • 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

• **Produkt:** Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

• **Verunreinigte Verpackungen:** Reste entleeren. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

## ABSCHNITT 14 : Angaben zum Transport

### • 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

### • 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

---

• **14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

---

• **14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

---

• **14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

---

• **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

---

• **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

**ABSCHNITT 15 : Rechtsvorschriften**

• **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

: Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

: Nicht anwendbar

• **Wassergefährdungsklasse:**

Nicht wassergefährdend.

Kenn-Nummer: 317

Anmerkungen: Einstufung laut VwVwS, Anhang 2.

• **TA Luft:**

Gesamtstaub:

, Sonstige: 0,5 %

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

Organische Stoffe: Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar

Erbgutverändernd: Nicht anwendbar

Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

• **Flüchtige organische**

**Verbindungen:**

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16 : Sonstige Angaben

### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den

Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

• **Quellen:** Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.